

PDF-Datei



Bericht zur Gemeinderatssitzung 13.05.2025



Michael Eich



Rüdiger Klein



Christian Jovino



Martin Traub



Daniela Wünsch



CDU Fraktion im Ortsgemeinderat Berg

Die Berger CDU-Gemeinderatsfraktion informiert zur Gemeinderatssitzung vom 13.05.2025

Der Gemeinderat hat sich mit folgenden Themen befasst:



- **Sanierung Wohnhaus Waldstraße 1e** → „Was zu lange währt ... wird nur noch teuer“
- **Bebauungsplan Gewerbegebiet "Mühläcker,,** → „Fehlerbeseitigung in Weile statt Eile?“
- **Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Gastropülmaschine Gemeinschaftshalle** → „Kerwe-Leihspülung“
- **Verkehrsführungs- & Gestaltungskonzept Neulauterburg** → „schnell, schnell oder besser durchdacht?“
- **Befreiung von Festsetzungen Bebauungsplan "Waldstr. Bruchbergstr. 1. Änderung"** → „Berger Hallen“
- **Befreiung gem. §31 BauGB – Bruchbergstraße** → „... ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt...?“
- **Einwohnerfragen**
(Verkehrsberuhigung in Neulauterburg / Verlegung ÖPNV-Bushaltestelle Neulauterburg)
- **Sonstiges:**
 - **Sanierung Ketteler Straße** → „persönliche Einzel-Infos (selektiv?) ersetzen Infoveranstaltung?“
 - **geplanter Weihnachtsmarkt** → „schää!“

Ausführlich darüber können sich die Bürgerinnen und Bürger über die Sitzungsniederschrift informieren, wenn diese im Bürgerinformationssystem ALLRIS hinterlegt ist (www.hagenbach.sitzung-online.de).

Vorab möchte Sie die CDU-Gemeinderatsfraktion über wichtige Sitzungsinhalte und Positionen der CDU-Fraktion informieren (<https://www.facebook.com/cduberg/> und unter <http://www.cduberg.de>).

Für Sie im Gemeinderat:

Michael Eich (Fraktionssprecher), Christian Jovino, Rüdiger Klein, Martin Traub und Daniela Wünsch

Sanierung Wohnhaus Waldstraße 1e: Vorstellung Ausführungsplanung und Fördermöglichkeiten (1/2)

„... Was zu lange währt, wird nur noch teurer ..“

Die Sanierung des Wohnhauses in der Waldstraße 1e beschäftigte bereits den Gemeinderat in der vorausgegangenen Legislaturperiode (seit dem Jahr 2020).

Es ist ärgerlich, dass die Sanierung nicht schon früher beschlossen werden konnte, denn die Verzögerungen kommen die Gemeinde Berg nun teuer zu stehen, da in den letzten drei Jahren massive Preissteigerungen im Baugewerbe zu Buche schlagen (Preistreiber sind u. a. Energiekosten, Baustoffe, Baugesetzgebung und Fachkräftemangel).

Ursächlich für die Verzögerung ist hauptsächlich die Bürokratie, und zwar wegen der Komplexität der einzuhaltenden Bauvorgaben und dem Verwaltungsaufwand bei der Beantragung von Fördergeldern.

Das beauftragte Architektenbüro, das schon einmal eine Ausführungsplanung mit Kostenübersicht vor einigen Jahren vorlegte, überprüfte gemeinsam mit einem Energieberater, welche Maßnahmen erforderlich sind und welche Fördermöglichkeiten genutzt werden könnten. Zur Verteuerung der Sanierung trägt das Gebäudeenergiegesetz (GEG) bei, das festlegt, welche energetischen Standards Neubauten und Bestandsgebäude erfüllen müssen. Zwar gibt es für ältere Wohnhäuser Bestandsschutz, das GEG schreibt aber vor, dass bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen auch energetische Maßnahmen durchgeführt werden **müssen**, um die GEG-Vorgaben zu erfüllen.

In unserem Fall bedeutet das, dass die Sanierung von Rissen in der Außenwand des Wohnhauses auch energetische Maßnahmen (Dämmung) nach sich ziehen. Beheben wir Risse einer Außenwand, müssen wir diese auch dämmen. Einzelne Wände zu dämmen, ist unsinnig, also **muss** das gesamte Gebäude gedämmt werden.



Sanierung Wohnhaus Waldstraße 1e: Vorstellung Ausführungsplanung und Fördermöglichkeiten (2/2)

„... Was zu lange währt, wird nur noch teurer ..“

Das Architektenbüro und der Energieberater kamen bei ihrer Untersuchung des Gebäudes zu dem Ergebnis, das dieses in einem insgesamt guten Zustand ist. Dem Dach wurde – ungeachtet einiger kleinerer Reparaturerefordernisse – noch eine Lebenszeit von weiteren 10 bis 15 Jahren in Aussicht gestellt.

Erneuert werden müssen zwingend die Fenster; bei diesen sind aus energetischer Sicht inzwischen Dreifachverglasungen von Vorteil, erzwingen aber eine Außendämmung und kontrollierte Wohnraumlüftung, um den Wärmeverlust und gleichzeitig das Schimmelrisiko zu minimieren.

Die Gemeinde kann laut des Architektenbüros und des Energieberaters 20% Zuschüsse für die förderfähigen Kosten, maximal jedoch 60.000 Euro, geltend machen. Will die Gemeinde diese Zuschüsse nutzen, muss sie die damit einhergehenden Vorgaben einhalten, was wiederum das Sanierungsvorhaben insgesamt verteuert.

Die fördernde Stelle fordert die Kommunen auf, Bestandsbauten zu Passivhäusern weiter zu entwickeln. Wäre die Gemeinde Berg dem gefolgt, hätte zum Beispiel die 2023 neu eingebaute Gasheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt und das eigentlich noch intakte Dach komplett erneuert werden müssen. Die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Wohnhauses in der Waldstraße hätten Kosten in Höhe von annähernd 600.000 Euro (!) verursacht.

Letztlich beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Sanierung der Fenster, der Eingangstür sowie die Dämmung der Außenfassade. Gemäß der Kostenberechnung des Architektenbüros ist mit Kosten zwischen 180.000 und 190.000 Euro zu rechnen.



Bebauungsplan Gewerbegebiet "Mühläcker", 7. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss *„Fehlerbeseitigung in Weile statt Eile?“*

In den Bebauungsplan „Mühläcker“ wurden Sickermulden entlang der Gewerbegrundstücke zur Ableitung von Niederschlagswasser gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufgenommen. Die Versickerungsmulde eines Grundstückes im Gewerbegebiet wurde abweichend von der ursprünglichen Konzeption des Bebauungsplans errichtet.

Ein ortsansässiges Unternehmen konnte deshalb für lange Zeit seine Bebauungspläne nicht umsetzen, da die Kreisverwaltung aufgrund der in den Planungsunterlagen (falsch) eingezeichneten Sickermulde ihr Einverständnis mit dem Bauvorhaben verweigerte. Das soll nun geheilt werden, um das Bauvorhaben zu ermöglichen, denn die gemäß Planungsunterlagen vorhandene Sickermulde gibt es in der Realität nicht:

„Mit der vorliegenden 7. Änderung des Bebauungsplanes wird diese Abweichung beseitigt und der Bebauungsplan an die festgelegten Grundstücksgrenzen bzw. die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Das planerisch vorgesehene und bereits umgesetzte Entwässerungskonzept wird dadurch nicht verändert.“

Leider waren aus unserer Sicht die Bedarfe des Unternehmens seitens unserer Ortsführung auch nicht mit angemessener Priorität versehen. Am 13.05.2025 nun endlich beschloss der Gemeinderat einstimmig die Umsetzung des Entwurfs zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Mühläcker“ und als nächsten Verfahrensschritt die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Bekanntgabe von Auftragsvergabe nach Ermächtigung: Ersatzbeschaffung einer Gastrospülmaschine für die Gemeinschaftshalle *„Kerwe-Leihspülung“*

Der Gemeinderat hatte bereits in der vorausgegangenen Sitzung eine Ersatzbeschaffung für die nicht mehr zu reparierende Gastrospüle in der Gemeinschaftshalle beschlossen. Geprüft werden sollte, ob es aufgrund gesetzlicher Hygienevorgaben nicht erforderlich ist, eine separate Gläserspülmaschine anzuschaffen.



Das verneinte die die Verbandsgemeindeverwaltung nun. In Abstimmung mit der Ortsbürgermeisterin wurde deshalb ein Vergabeverfahren für eine Gastrospülmaschine mit integriertem Glasprogramm durchgeführt.

Im Benehmen mit dem Beigeordneten entschied die Ortsbürgermeisterin, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Die neue Gastrospülmaschine soll noch im Mai geliefert und installiert werden. Sie wird in der Gemeinschaftshalle dauerhaft bleiben.

Für die Berger Kerwe wird seitens des Gemeinderats eine Gastrospülmaschine über einen Anbieter auf Leihbasis zur Verfügung gestellt

Verkehrsführungs- u. Gestaltungskonzept in Neulauterburg Umstufungen / Änderung der Verkehrsführung (1/6)

„schnell, schnell oder besser durchdacht?“

Die Gemeinde Berg hat ein großes Interesse, die Verkehrssituation im Ortsteil Neulauterburg zu verbessern und den dortigen Grenzübergang als „Tor zu Frankreich“ aufzuwerten. Dazu hatte sie gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) ein Planungsbüro beauftragt, Konzepte zu erstellen, wie eine Verkehrsberuhigung und eine Aufwertung des Grenzübergangs durch eine veränderte Verkehrsführung erzielt werden kann.



Unsere Gestaltungsvorhaben stoßen allerdings an rechtliche Grenzen, da es sich bei den drei Straßen von Neulauterburg um Landesstraßen handelt: Hagenbacher Straße (L540), Kandeler Straße (L554) und Scheibenhardter Straße (L545). Für die rheinland-pfälzischen Landesstraßen ist der LBM zuständig. Nur die Mühläcker Straße, die das an Neulauterburg angrenzende Gewerbegebiet durchläuft, ist eine zu Berg gehörende Ortsstraße.

Da bei Umleitungen, z. B. infolge von unfallbedingten Sperrungen der B 9 inzwischen immer die Mühläcker Straße als Ausweichstrecke ausgewiesen und genutzt wird, hatte der Berger Gemeinderat eine Umwidmung der Mühläcker Straße zur Landestraße und im Gegenzug der Kandeler Straße zur Ortstraße vorgeschlagen.



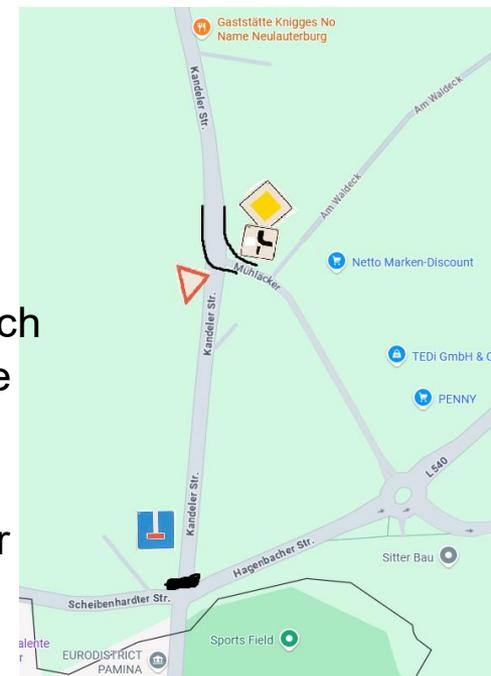
Verkehrsführungs- u. Gestaltungskonzept in Neulauterburg Umstufungen / Änderung der Verkehrsführung (2/6)

„schnell, schnell oder besser durchdacht?“

Der LBM hat nun sein grundsätzliches Einverständnis zu den vorgeschlagenen Umwidmungen signalisiert, dies aber an Bedingungen geknüpft, die nach der Auffassung der Straßenplaner die angestrebten Verbesserungen bei der Verkehrsführung in Neulauterburg erst ermöglichen.

Das zentrale Vorhaben des LBM ist, die Kandeler Straße zur Sackgasse mit Öffnung nördlicher Teil (Richtung Gaststätte „No Name“) umzubauen.

Die aktuell in die Kandeler Straße übergehende L554 würde dann mit der Mühläcker Straße als abknickende Vorfahrtsstraße direkt verbunden, während die Kandeler Straße nur noch untergeordnet im nördlichen Bereich an die L554 angeschlossen bleibt. Die durch das Gewerbegebiet führende Mühläcker Straße wäre dann Teil der L554 und die Kandeler Straße eine einfache Ortsstraße. Deren südlicher Teil soll in der Höhe der alten Tankstelle vom Autoverkehr mit einem Wendeplatz abgehängt werden, d.h. nur für Fußgänger und Radfahrer bliebe sie dort noch passierbar.



Verkehrsführungs- u. Gestaltungskonzept in Neulauterburg Umstufungen / Änderung der Verkehrsführung (3/6)

„schnell, schnell oder besser durchdacht?“

In der dem Gemeinderat vorgelegten Beschlussvorlage wird unmissverständlich die diesbezügliche Festlegung des LBM hervorgehoben: „Stimmt der Ortsgemeinderat der Sackgassenregelung mit Öffnung Richtung Norden nicht zu, würde der LBM die gesamte Verkehrsführung im jetzigen Zustand belassen und auch keine Umstufungen vornehmen.“



Weitere angedachte Umbaumaßnahmen (Auszüge aus der Beschlussvorlage):

- „Der von Berg her kommende Radweg wird südlich am Zollpavillon auf einem Teilstück der französischen Stadt Lauterbourg zum Grenzübergang und anschließend entlang der D/F-Grenze hinter dem Bauplatz in der ScheibenhardterStr. Richtung Scheibenhardt geführt“.
- „Die Bushaltestelle in der Hagenbacher-Str. (L540) wird in die Scheibenhardter-Straße (L545) verlegt und barrierefrei hergestellt.“
- „Ein lang gehegter Wunsch der Ortsgemeinde, nämlich die Gestaltung und Aufwertung des Ortsbildes am Grenzübergang, kann im Zuge der Verkehrsführungsänderung, z. B. auf den entstehenden freien Flächen der abgehängten Kandeler-Straße realisiert werden.“

Als grobe Zeitschiene wurde im Entwurf der Zeitraum von 2025 (Vorplanung) bis 2032 (Umwidmungen) angegeben.



Verkehrsführungs- u. Gestaltungskonzept in Neulauterburg Umstufungen / Änderung der Verkehrsführung (4/6)

„schnell, schnell oder besser durchdacht?“

Als CDU-Fraktion war uns sofort bewusst, dass der aktuelle Planungsstand bei den Menschen in Neulauterburg verständlicher-weise zu Diskussionen führen wird.

Uns war bereits im Vorfeld der Gemeinderatssitzung die Frage aufgekommen, warum die Sackgasse im Süden der Kandeler Straße eingerichtet werden soll und nicht etwa im Norden.

Aus der Beschlussvorlage geht zudem nicht hervor, wie die prekäre Verkehrssituation in der Hagenbacher Straße und in der Scheibenhardter Straße entschärft werden kann.

In der Vorbesprechung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde nach einigem Diskussionsvorlauf entschieden, die Neulauterburgerinnen und Neulauterburger gezielt zur Gemeinderatssitzung einzuladen, damit diese die Möglichkeit haben, den Diskussionsprozess mitzuverfolgen und sich bei den Einwohnerfragen einzubringen.

Die Sorge stand im Raum, der LBM könnte das gesamte Projekt beenden, wenn wir der Beschlussvorlage nicht 1:1 zu-stimmen.

Die CDU-Fraktion tauschte sich bereits im Vorfeld, in der öffentlichen CDU-Vorbesprechung zur Gemeinderatssitzung, mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem Ortsteil Neulauterburg aus.



Verkehrsführungs- u. Gestaltungskonzept in Neulauterburg Umstufungen / Änderung der Verkehrsführung (5/6)

„schnell, schnell oder besser durchdacht?“

Es zeigte sich, dass wie erwartet die Neulauterburger noch einigen Klärungsbedarf hatten. Grundsätzlich begrüßten sie es, dass endlich Bewegung in die Sache kommt. Sie zeigten sich aber irritiert, dass in der Beschlussvorlage keinerlei Lösungsvorschläge zur Entschärfung der stark befahrenen Hagenbacher und Scheibenhardter Straße enthalten sind.



Erhofft hatten sich die Bürgerinnen und Bürger ein Konzept, dass die berechtigten Interessen aller Neulauterburger berücksichtigt sowie eine stärkere Beteiligung bei der Lösungsfindung.

Der Sprecher der CDU-Fraktion forderte in der Gemeinderatssitzung, dass aufgrund der zu klärenden Punkte noch keine Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussfassung erfolgen sollte.

Die Expertise des LBM müsse anerkannt werden, aber über die genaue Verortung der Sackgasse und Lösungen für die Anwohnerinnen und Anwohner der Hagenbacher und Scheibenhardter Straße müsse sich mit dem LBM noch einmal ausgetauscht werden. Da vor der Sommerpause noch eine weitere Gemeinderatssitzung veranschlagt ist, gibt es genug Zeit, um die berechtigten Einwände und Fragen der Neulauterburgerinnen und Neulauterburger zu klären.

Es dürfe nicht sein, so die CDU-Fraktion, dass sich die Anwohnerinnen und Anwohner der Hagenbacher und Scheibenhardter Straße als Verlierer sehen, weil durch die Umwidmung der Straßen und der damit einhergehenden Einrichtung einer Sackgasse mit einer höheren Frequentierung ihrer Straßen zu rechnen ist. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen müssten flankierend ergriffen werden



Verkehrsführungs- u. Gestaltungskonzept in Neulauterburg Umstufungen / Änderung der Verkehrsführung (6/6)

„schnell, schnell oder besser durchdacht?“

Für die CDU-Fraktion steht fest: Statt empört den Vorschlag des LBM zurückzuweisen, sollen gemeinsam mit dem LBM und der Verwaltung offene Fragen geklärt werden, denn am Ende gelte es nüchtern abzuwägen, wie für Neulauterburg eine für alle annehmbare Lösung gefunden werde. Alle Beteiligten müssen kompromissbereit sein.

Der Beigeordnete Thomas Worst äußerte die Befürchtung, eine Verschiebung der Zustimmung und eine Diskussion der angedachten Verkehrsführung könnte dazu führen, dass der LBM das Projekt ganz beendet.

Die anwesende Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Iris Fleisch bot an, dass zu klärende Fragen der Neulauterburgerinnen und Neulauterburger mit der Verbandsgemeindeverwaltung besprochen werden können. Sie lud die Fraktionsvorsitzenden hierfür zu einer Besprechung nach Hagenbach ein.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt zur Vorbereitung dieser Besprechung den Antrag eine Einwohnerversammlung für die Bürgerinnen und Bürger aus Neulauterburg abzuhalten, um deren Bedenken, Fragen und Hinweise angemessen zu berücksichtigen.

Der Antrag wurde mehrheitlich (die SPD-Fraktion lehnte den Antrag geschlossen ab) angenommen. Der Beschluss wurde anschließend, wie von der CDU-Fraktion vorgeschlagen, vertagt.



Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes: "Waldstraße Bruchbergstraße, 1. Änderung"- Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB“ „Berger Halle“

Die BERGER GROUP wird am Ortseingang Bruchbergstraße / Römerweg auf dem bisherigen Freiplatz eine Lagerhalle mit Umfahrung zur Nutzung als Versandhalle errichten.

Als solches ist das Bauvorhaben nicht zustimmungspflichtig, da das Bauvorhaben im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Waldstraße – Bruchbergstraße, 1. Änderung“ liegt.

Zustimmungspflichtig sind ausschließlich die beiden eingeplanten Vordächer nach Süden und Norden, da diese „mit je 14,95 m² außerhalb der „überbaubaren Grundstücksfläche“ liegen. „Die Vordächer sind aus betrieblichen Gründen erforderlich, um LKWs mittels Gabelstapler witterungsgeschützt be- und entladen zu können und um das Eintreten von Schlagregen in die Halle bei geöffneten Toren zu unterbinden.“

Der Ortsgemeinderat Berg erteilte einstimmig sein Einvernehmen



Bruchbergstraße, 1. Änderung", Grundstück Pl.Nr. 3884, Bruchbergstraße - Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB (1/2)

„... ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt...?“

Dieses Bauvorhaben hatte bereits den vorherigen wie auch den aktuellen Berger Gemeinderat mehrfach beschäftigt, weil der Bauherr entgegen des genehmigten Bauantrags ein zur Stabilisierung eingeplantes zusätzliches Untergeschoss nicht gemäß Vorgaben und Planung verfüllt hatte.

Es entstand der Eindruck, dort solle ein weiteres Wohngeschoss entstehen. Die Maßnahmen, die der Bauherr zur Behebung des Missstandes ergriffen hatte, überzeugte den Gemeinderat nicht und er versagte sein Einvernehmen erneut **einstimmig (!)**

Dieser Sichtweise schloss sich die Kreisverwaltung **nicht** an und schlussfolgerte, die Maßnahmen des Bauherren seien ausreichend, um den beanstandeten Missstand zu beheben. Das Einvernehmen sei rechtswidrig versagt worden und Germersheim beabsichtige daher das Einvernehmen zu ersetzen.

Der Gemeinderat beschloss **wiederum einstimmig (!)** zu überprüfen, ob Widerspruch eingelegt und ggf. auch das Klageverfahren in Kauf genommen werden solle, weil es nicht sein könne, dass sich Bauherren mit einem solchen Gebaren über Voraussetzungen Ihrer Genehmigung einfach hinwegsetzen können.

Die Verbandsgemeinde meldet nun (Beschlussvorlage wurde als Tischvorlage nachgereicht) zurück, dass die Kriterien des Einfügens eingehalten wurden und der Widerspruch ihrer Auffassung nach keine Aussicht auf Erfolg haben werde.



Bruchbergstraße, 1. Änderung", Grundstück Pl.Nr. 3884, Bruchbergstraße - Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB (2/2)

„... *ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt...?*“

Mit starkem Befremden stellte die CDU-Fraktion fest, dass es in der Beschlussvorlage hieß: „Die CDU-Fraktion hat hierbei erklärt, dass sie Widerspruch einlegen und ggf. auch das Klageverfahren in Kauf nehmen möchte.“ Das ist schlichtweg **falsch**.

Der CDU-Fraktionsführer Michael Eich protestierte, dass hier der Eindruck **konstruiert** werde, seine Fraktion würde die Gemeinde in ein aussichtsloses Verfahren drängen und erinnerte daran, dass der Ortsgemeinderat dieses Vorgehen **einstimmig (!)** beschlossen hatte.

Beigeordneter Thomas Worst wollte diese Kritik zunächst nicht annehmen, aber auch die Mitglieder der anderen Fraktionen bestätigten die Sichtweise der CDU. Es wurde vereinbart, dass der beanstandete Passus gestrichen wird.

Zu unserem **erneuten Befremden** stellen wir nun fest, dass in der Niederschrift trotz des Beschlusses die kritisierte Formulierung erneut enthalten ist. Für uns ist es unerheblich, ob das aus Kalkül(?) oder aus Nachlässigkeit erfolgte – wir werden diese Niederschrift ablehnen.

Um keinen finanziellen Schaden für die Gemeinde zu verursachen, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich – auch mit Stimmen aus der CDU-Fraktion (!) – **keinen** Widerspruch gegen die erteilte Baugenehmigung und Ersetzung des Einvernehmens zu erheben.



Einwohnerfragen

In der Fragerunde für Einwohnerinnen und Einwohner fragte ein Neulauterburger nach dem Stand seines Antrages, als verkehrsberuhigende Maßnahme die Geschwindigkeit in der Hagenbacher und Scheibenhardter Straße auf 30 km/h zu begrenzen.

Iris Fleisch sagte zu, sich über den Stand des Antrages unterrichten zu lassen und dann die Neulauterburger zu informieren. Vom Antrag einer Verkehrsmessung, die der Einrichtung einer 30er-Zone vorausgehen müsse, bis zu deren Durchführung, dauere es ihrer Erfahrung nach mindestens eineinhalb Jahre.

Ein weiterer Anwohner merkte an, dass die Verlegung der ÖPNV-Bushaltestelle in die Scheibenhardter Straße nicht zielführend sei, weil damit nicht eine Entschärfung der Gefährdung der Schulkinder einhergehe, die den Bus nutzen. Vor Jahren wurde diese Bushaltestelle von der Scheibenhardter in die Hagenbacher Straße verlegt, weil die Gefahrensituation dort für die Kinder als zu hoch und nicht verantwortbar eingestuft wurde.



Sonstiges

Sanierung Kettelerstraße:

„*persönliche Einzel-Infos (selektiv?) ersetzen Infoveranstaltung?*“

CDU-Fraktionsmitglied Daniela Wünsch kritisierte, dass die Anwohnerinnen und Anwohner der Kettelerstraße bezüglich des Ausbaus bzw. der Straßensanierung nicht im Rahmen einer Informationsveranstaltung (u. a. auch über die zu erwartenden Kosten) informiert wurden.

Ortsbürgermeisterin Sabine Gerhart entgegnete, sie sei mit der Firma und der Verwaltung die Straße abgelaufen und habe die Anwohner informiert.

Warum ausgerechnet Daniela Wünsch nicht informiert wurde, könne sie nicht sagen. Das war sicher nur ein Zufall, **oder?**



Weihnachtsmarkt:

„*Schää!*“

Miriam Kühnl informierte, dass am 16.11.2025 in der Berger Gemeinschaftshalle ein kreativer Weihnachtsmarkt veranstaltet werden soll. Der CDU-Fraktion liegt die Projektidee „**schää!**“ ebenfalls vor.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger (vorwiegend aus Berg und Neulauterburg), die Kreatives selbst erstellen, können sich bis zum 30. Juni 2025 unter der E-Mail-Adresse **so@schää.de** anmelden.

Projektveranstalterinnen sind Simone Auer, Daniela Boudgoust und Steffi Schmidt. Die Produkte können aus den nachfolgenden Bereichen kommen: Kunsthandwerk, Holzarbeiten, Genähtes, Keramik, Schmuck-Accessoires, Weihnachtsdekoration, Naturprodukte, Wohlfühlartikel und Leckereien

